

Sammelpetition 07/02346/1

Schaffung eines Fußgängerüberweg vor dem Kloster St. Marienstern

Beschlussempfehlung: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Die Petenten fordern einen Fußgängerüberweg über die Staatsstraße vor einem Kloster im Landkreis Bautzen. Vor dem Kloster wurde bereits Tempo 30 auf Grundlage von § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) angeordnet. Die Fahrzeuge würden sich nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung halten. Hinzu kommt, dass, wenn viele Fahrzeuge unterwegs sind, es für die Bewohner der umliegenden Wohngemeinschaft sowie die Anwohner schwierig sei, die Straße zu queren.

Mangels Antrages hat das zuständige Landratsamt bislang keine Prüfung beziehungsweise hierfür notwendige Zählung zur Anlage eines Fußgängerüberweges durchgeführt.

Aufgrund der nunmehrigen Forderung der Petenten hat das Landratsamt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, mit Niederlassung im Landkreis gebeten, eine Verkehrserhebung in dem Bereich als Grundlage für eine entsprechende Prüfung zu veranlassen. Eine Entscheidung kann somit derzeit noch nicht verkehrs- und rechtssicher getroffen werden.

Der Petition kann derzeit nicht abgeholfen werden.